

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. Juli 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachrücken in den Gemeinderat und Verpflichtung von Frau Stadträtin Maike Ahlgrimm

Frau Maike Christiane Ahlgrimm rückt als Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Änderung der Besetzung der Organe der Stadt sowie der Mitgliedschaften in Institutionen und Verbänden

Der Besetzung der Ausschüsse, Verbandsversammlungen und Institutionen entsprechend der Zusammenstellung wird zugestimmt.

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr Besigheim - Ergebnisse aus dem VgV-Verfahren und Vergabe von Ingenieurleistungen

1. Dem Ergebnis nach § 15 VgV wird zugestimmt.
2. Für die Baumaßnahme werden folgende Architektur- / Ingenieurbüros beauftragt:

Los 1: Gebäudeplanung: Architekturbüro fps, Besigheim

Los 2: Tragwerksplanung: str.ucture GmbH, Stuttgart

Los 3: Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung: IBV Lutz GmbH, Gerlingen

Los 4. Elektroplanung: KERN Elektroplanung GmbH, Göggingen

Anpassungen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim 2026

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen“ (Anlage 1 zur Vorlage 090/2026) einschließlich der empfohlenen Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 % mit Wirkung zum 01.09.2026 sowie die entsprechend angepasste Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim (Anlage 2 zur Vorlage 090/2026).
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Schließtage zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 22 auf 26 zu erhöhen.

Parkierungskonzept - Evaluation und Anpassungen

Dem Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zum Beschlussvorschlag Ziffer 1, die Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150 € nicht für die Parkflächen Auf dem Kies, sondern für die beiden oberen überdachten Parkdecks im EnzParkHaus vorzusehen, wurde mehrheitlich zugestimmt.

2. Einführung eines Tages- und Wochenparktickets auf den Parkflächen Auf dem Kies für 5 bzw. 20 € (Änderung Parkgebührensatzung Anlage 4 und 5 zur Vorlage 054/2026).

3. Einführung eines Jahrestickets im Enzparkhaus tagsüber (für Beschäftigte in Besigheim) für 200 € (Änderung Benutzungsordnung Enzparkhaus Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 054/2026).
4. Einführung von Gebühren auf dem Kelterplatz und in der Tiefgarage auch samstags und sonntags bis 19 Uhr mit Ausnahme der Bewohner mit Parkausweis in der Tiefgarage (Änderung Parkgebührensatzung Anlagen 4 und 5 zur Vorlage 054/2026).
5. Die Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und der Wohnmobilstellplatz werden auf das System der digitalen Parkraumüberwachung durch die Firma fair parken umgestellt (siehe Plan in Anlage 8 zur Vorlage 054/2026). Die Zufahrt zur Parkfläche Kleines Neckerle über die B27 bleibt erhalten.

Förderung des Steillagenweinbaus

- Neubau einer Panorama-Weinlaube mit Lagerraum, Panoramaweg, Flst. Nr. 9002/2, 901, 902 und 944/1, Gemarkung Besigheim

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die in dieser Vorlage beschriebene Panorama-Weinlaube die nach dem Maßnahmenpapier „Erhalt der terrassierten Steillagen im Landkreis Ludwigsburg“ für die Stadt Besigheim vorgesehene Gemeinschaftshütte zur Nutzung durch die Wengerter darstellen soll.
2. Der Gemeinderat begrüßt die Umsetzung des Projekts durch den noch zu gründenden gemeinnützigen Verein „Interessengemeinschaft Panorama-Weinlaube Besigheim e.V.“ als Gemeinschaftseinrichtung der Besigheimer und regionalen Wengerter.
3. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zum Baugesuch „Neubau einer Panorama-Weinlaube mit Lagerraum“ auf den Grundstücken Flst. Nr. 900/2, 901, 902 und 944/1, Panoramaweg, Gemarkung Besigheim.

Stadthalle Alte Kelter Besigheim und Bürgerhalle Ottmarsheim

- Überarbeitung der Benutzungsordnungen

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen und Änderungen der Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim und für die Bürgerhalle Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen zur Vorlage 089/2026 enthaltenen Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim und für die Bürgerhalle Ottmarsheim treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 30. Juli 2026: Vorberatung und Beschlussfassung.

TOP 1 – Wahl des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Die Vertreter der Stadt Besigheim in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung zuzustimmen.

TOP 2 – Dauernutzungsvertrag zwischen der Stadt Besigheim und dem Gemeindeverwaltungsverband Besigheim

Die Vertreter der Stadt Besigheim in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim werden angewiesen,

1. den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 007/2026/GVV (Ziffern 1 bis 6) zuzustimmen,
2. den mit Schreiben vom 18.05.2026 gestellten Anträgen der Gemeinden Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim (Ziffern 2 bis 4) nicht zuzustimmen,
3. und im Übrigen im Sinne der Sitzungsvorlage der Verbandsverwaltung abzustimmen.